

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1. 6
Vorlage Nr.: 1458/2021
Aktenzeichen: 632.60L128
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	13.09.2021	

Gegenstand der Vorlage

Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses - Bruchweg 4, Flst. Nr. 4524/2

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauvorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses, Bruchweg 4, Flst. Nr. 4524/2 teilweise zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird daher nicht vollumfänglich erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt einen Bauvorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 4524/2, Bruchweg 4.

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes.

Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Folgende Fragen sind Bestandteil der Bauvoranfrage:

1. Ist die dargestellte Bauweise in Gebäudetiefe, Breite und Dachform, wie im Übersichtsplan vom 17.06.2021 dargestellt genehmigungsfähig?
2. Sind die in Schnitt und Systemansichten vom 17.06.2021 dargestellten Höhen von First und Traufe sowie Dachneigung genehmigungsfähig?
3. Sind Dachgauben wie im Systemschnitt vom 17.06.2021 dargestellt zulässig?

Aus Sicht der Verwaltung können nach entsprechender Prüfung und Abwägung die gestellten Fragen deshalb wie folgt beantwortet werden:

zu 1.: Ja, die dargestellte Bauweise in Gebäudetiefe, Breite und Dachform, wie im Übersichtsplan vom 17.06.2021 ist genehmigungsfähig.

zu 2.: Nein, die dargestellte Höhe vom First wie im Systemschnitt vom 17.06.2021 ist nicht genehmigungsfähig, da sich diese nicht in die Umgebungsbebauung einfügt. Ja, die dargestellte Höhe von Traufe sowie die Dachneigung sind wie im Systemschnitt vom 17.06.2021 genehmigungsfähig.

zu 3.: Ja, die Dachgaube ist wie im Systemschnitt vom 17.06.2021 dargestellt zulässig.

Die angrenzenden Eigentümer wurden bereits über das geplante Bauvorhaben informiert.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.